

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Peter **Kostka**
PG Triesterstraße 2005-11-10.doc

A-8011 Graz

Europaplatz 20

Telefon:

0316 / 872 3514

Telefax:

0316 / 872 3519

email:

peter.kostka@stadt.graz.at

A 10/8 – 35774 / 2003 - 4
Maßnahmen Ausbau Triester Straße -
Erschließung Feldkirchner Weg
Projektgenehmigung über € 1,765.000,--

Graz, am 30. November 2005

Berichtersteller für den
Ausschuss für Stadt-, Verkehr
und Grünraumplanung

gem. § 45 (2) des Statut der Landeshauptstadt
Graz, Beilage A

.....

Bericht an den Gemeinderat

1 Ausgangslage

Vom Land Steiermark wird derzeit der 4-streifige Ausbau der Triester Straße im Abschnitt vom Brauhaus Puntigam bis zur Stadtgrenze umgesetzt, wobei die Grundeinlösungen und Bauarbeiten teilweise schon erfolgt sind.

Derzeit befahren rund 20.000 Fahrzeuge pro Tag die Triester Straße südlich der Berschenygasse. Mit April 2005 wurde die Anbindung der Gradnerstraße mit der Unterführung unter der Südbahn fertig gestellt. In Umsetzung durch das Land Steiermark ist auch die Umfahrung Feldkirchen mit der Anbindung an die A2 und den Flughafenzubringer. Die Fertigstellung soll im Jahr 2006 erfolgen. Dadurch wird sich auch der Verkehr in der Triester Straße erhöhen, wodurch ein Ausbau der Triester Straße und somit eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit erforderlich wird.

Im Informationsbericht vom Oktober 2003 wurden Kreisverkehre mit Unterführung als Verknüpfungspunkte zum untergeordneten Straßennetz dargestellt und dem Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung präsentiert. In der weiteren Bearbeitung wurde von Seite des Landes festgehalten, dass aus Kostengründen an Stelle der Kreisverkehre lichtsignalgeregelte Kreuzungen vorgesehen werden.

Bedingt durch die Unterführung Gradnerstraße und Verlängerung dieser bis zur Triester Straße erfolgten bereits Ausbaumaßnahmen im ersten Abschnitt im Bereich des Anschlusses Gradnerstraße. Die zweite und dritte Ausbaustufe zwischen dem Brauhaus und der Gradnerstraße sowie zwischen der Gradnerstraße und der Stadtgrenze sind von Seite des Landes Steiermark für das Jahr 2006 vorgesehen.

Die finanziellen Mittel, die im Rahmen des generellen Übereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark über die Errichtung von Geh-, Radwegen sowie Bushaltestellen bzw. Busfahrstreifen entlang von Landesstraßen vereinbart sind, sind für den ersten Abschnitt im laufenden Budget der Stadtbaudirektion bzw. der Verkehrsplanung bedeckt.

2 Aufschließung untergeordnetes Straßennetz

Durch den 4-streifigen Ausbau ist an untergeordneten Kreuzungen bzw. Einmündungen sowie an Zufahrten, ausgenommen an den lichtsignalgeregelten Kreuzungen, nur mehr ein richtungsgebundenes Zu- und Ausfahren möglich. Betroffen sind davon auch die Gemeindestraßen Mälzerweg und die Anbindung des Feldkirchner Weges. Im Zuge der Erarbeitung des Gesamtprojektes wurden Anbindungsmöglichkeiten des Feldkirchner Weges im Bereich Gradnerstraße und im Bereich Grenzgasse untersucht.

2.1 Anbindung Feldkirchner Weg, Nordteil bzw. Mälzerweg

Die Anbindung der Gradnerstraße mit der neuen Unterführung unter der Südbahn an die Triester Straße erfolgt mit einer lichtsignalgeregelten Kreuzung im Bereich des Puntigamer Einkaufsparkes. An der Ostseite der Kreuzung wurde im Zuge des Ausbaues von Seite des Landes Steiermark eine weitere Zufahrt vorgesehen, womit eine Anbindung der östlich der Triester Straße gelegenen Einkaufsmärkte gegeben ist.

In einer weiteren Stufe ist in eine Verlängerung dieser Zufahrtstraße und somit eine Anbindung des Feldkirchner Weges zur Erschließung des dortigen Siedlungsgebietes und zur Vermeidung sehr langer Umwegfahrten bei Zu- und Abfahrten aus diesem Gebiet möglich. Dafür sind die erforderlichen Grundflächen zu erwerben und der Fahrbahnbereich auszubauen. Dieser angeführte „Durchstich Feldkirchner Weg – Nordteil“ kann als Ersatz für die nur mehr richtungsgebundene Anbindung des Mälzerweges gesehen werden.

Es sind Grundflächen von rund 1.100m² notwendig, wobei mit Kosten von rund € 215.000,-- zu rechnen ist. Weiters fallen Baukosten für die Errichtung des Durchstiches von rund € 150.000,-- an, wobei eventuelle Adaptierungen für Grundstückszufahrten noch nicht berücksichtigt werden konnten.

2.2 Anbindung Grenzgasse

Die Anbindung der Grenzgasse an die Triester Straße muss auf Grund des Ausbaues adaptiert werden. Im Kreuzungsbereich ist eine Verkehrslichtsignalanlage vorzusehen. In Zuge der Adaptierungen wird die Grenzgasse verbreitert, um einen eigenen Linksabbiegefahrstreifen anordnen zu können.

Es sind Grundflächen von rund 250m² notwendig, wobei mit Kosten von rund € 50.000,-- zu rechnen ist. Weiters fallen Baukosten von rund € 100.000,-- an.

3 Kosten

4-streifiger Ausbau 1. Abschnitt (Zuzahlung zum Land Steiermark):

Kostenanteile für die Errichtung von Gehsteigen, Geh- und Radwegen, VLSA und Beleuchtung

Grundeinlösekosten	€	150.000,--
Baukosten	€	250.000,--

4-streifiger Ausbau 2. Abschnitt (Zuzahlung zum Land Steiermark):

Kostenanteile für die Errichtung von Gehsteigen, Geh- und Radwegen, VLSA und Beleuchtung

Grundeinlösekosten	€	375.000,--
Baukosten	€	200.000,--

4-streifiger Ausbau 3. Abschnitt (Zuzahlung zum Land Steiermark):

Kostenanteile für die Errichtung von Gehsteigen, Geh- und Radwegen, VLSA und Beleuchtung

Grundeinlösekosten	€	75.000,--
Baukosten	€	200.000,--

Anbindung Feldkichner Weg, Nordteil bzw. Mälzerweg:

Grundeinlösekosten	€	215.000,--
Baukosten	€	150.000,--

Anbindung Grenzgasse:

Grundeinlösekosten	€	50.000,--
Baukosten	€	100.000,--

Die angegebenen Kosten für die Grundeinlösungen beruhen auf Schätzungen sowie bereits durchgeführte, aber noch nicht abgeschlossene Grundstücksverhandlungen durch das Land Steiermark. Eine genaue Feststellung der Grundstücksgrößen erfolgt mittels einer Endvermessung nach Abschluss der Bauarbeiten.

Die Baukosten können nach dem derzeitigen Stand nur abgeschätzt werden, da diese durch das Ausschreibungsergebnis verändert werden kann.

Die Abrechnung mit dem Land Steiermark erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand und nach der Endvermessung der eingelösten Grundstücke.

Über die bereits vorhandenen generellen Finanzierungsvereinbarungen mit dem Land Steiermark zur Errichtung von Geh- und Radwegen, VLSA und Beleuchtung hinausgehende Finanzierungsvereinbarungen, sind noch ergänzende Übereinkommen abzuschließen.

	2005	2006	2007
1. Abschnitt Triester Straße	€ 200.000,--	€ 100.000,--	€ 100.000,--
2. Abschnitt Triester Straße		€ 475.000,--	€ 100.000,--
3. Abschnitt Triester Straße		€ 125.000,--	€ 150.000,--
Anbindung Feldkichner Weg, Nordteil bzw. Mälzerweg		€ 365.000,--	
Anbindung Grenzgasse		€ 150.000,--	
Summe	€ 200.000,--	€ 1,215.000,--	€ 350.000,--
Gesamtsumme			€ 1,765.000,--

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2005 Höhe von € 200.000,-- sind Mittel aus der VASSt. 5.61200.771001 heranzuziehen.

In einer Verhandlungsrunde zwischen Finanzstadtrat, Verkehrsstadtrat und Vertretern des Landes Steiermark wurde vereinbart, weitere Einsparungspotenziale im Zuge der Projektumsetzung auszunutzen. Eine Darstellung ist jedoch erst nach der Endabrechnung möglich.

Für künftige gemeinsame Projekte ist der Kostenteilungsschlüssel zwischen Stadt Graz und Land Steiermark im Vorhinein festzuhalten.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den Umsetzungsplanungen für den „Durchstich Feldkirchner Weg, Nordteil“ zu beauftragen.
3. Die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1,765.000,-- die sich auf die Jahre
2005 € 200.000,--
2006 € 1.215.000,--
2007 € 350.000,--
aufteilt wird genehmigt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Projektkoordination beauftragt.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, gemeinsam mit der Finanzdirektion etwaige ergänzende Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Steiermark aus zu verhandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Das korrespondierende Finanzstück wird dem Gemeinderat durch die Finanz- und Vermögensdirektion zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bearbeiter
der Abteilung für Verkehrsplanung:

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent
für die Abteilung für Verkehrsplanung:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

- 1) an die Mag.-Abt. 8 – Finanz und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen
 - a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
 - b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

- 2) an die Mag.-Abt. 8/3 – Stadtrechnungsamt
mit dem Ersuchen um Vormerkung des Beschlusses

Abschnitt 1

Teilst.Nr.	GST-Nr	KG-Nr	Besitzer	Nutzung	Gesamtfläche	Fläche	Gesamtkosten	Kosten	Anteil Stadt	Kosten stadt
111	.143	63122	Koroschetz	Geh	70	48	12.950,00 €	8.880,00 €	50%	4.440,00 €
70	.175	63122	Schreiner	Geh	3	3	540,00 €	540,00 €	50%	270,00 €
30	147/3	63118	Podrekar	Geh	75	41	11.177,50 €	6.110,37 €	50%	3.055,18 €
28	.412	63118	Wolf	Geh	168	73	25.413,60 €	11.042,81 €	50%	5.521,41 €
25	.15/7	63118	AST	Geh	454	139	69.116,80 €	21.161,31 €	50%	10.580,66 €
32	148	63118	Rothdeutsch	Geh	29	27	6.683,30 €	6.222,38 €	50%	3.111,19 €
21	.15/5	63118	PEP	Geh	1574	165	191.583,70 €	20.083,42 €	50%	10.041,71 €
23	.15/5	63118	PEP	Geh	1574	206	191.583,70 €	25.073,85 €	50%	12.536,93 €
24	.15/5	63118	PEP	tw. Bus rund	1574	50	191.583,70 €	6.085,89 €	50%	3.042,94 €
37x	.15/3	63118	Zrin	Geh	413	320	64.300,10 €	49.820,90 €	50%	24.910,45 €
514	.143	63122	Koroschetz	Geh	22	22	3.500,00 €	3.500,00 €	100%	3.500,00 €
513	.175	63122	Schreiner	Geh	11	11	1.980,00 €	1.980,00 €	100%	1.980,00 €
506	.15/7	63118	AST	Geh	454	38	69.116,80 €	5.785,11 €	100%	5.785,11 €
521	.15/7	63118	AST	Zufahrt	454	115	69.116,80 €	17.507,56 €	100%	17.507,56 €
501	.15/5	63118	PEP	Geh	1574	44	191.583,70 €	5.355,58 €	100%	5.355,58 €
520	.15/5	63118	PEP	Zufahrt	1574	230	191.583,70 €	27.995,08 €	100%	27.995,08 €
						1532	1.291.813,40 €	217.144,26 €		139.633,79 €

Abschnitt 2

Teilst.Nr.	GST-Nr	KG-Nr	Besitzer	Nutzung	Gesamtfläche	Fläche	Gesamtkosten	Kosten	Anteil Stadt	Kosten stadt
76	.100	63122	Uitz	Geh	17	17	3.960,00 €	3.960,00 €	50%	1.980,00 €
74	122/1	63122	Pucher	Geh + Parken	61	61	11.000,00 €	11.000,00 €	50%	5.500,00 €
83	.111	63122	Leber	Geh, Ausrundung	12	12	216,00 €	216,00 €	50%	108,00 €
77	111/1	63122	Podolsky	Geh	50	50	9.000,00 €	9.000,00 €	50%	4.500,00 €
84	135/2	63122	STEG	Geh	11	11	2.000,00 €	2.000,00 €	50%	1.000,00 €
79	.145	63122	Gacina	Geh	28	28	6.940,00 €	6.940,00 €	50%	3.470,00 €
85	135/1	63122	Team Styria	Geh	80	80	0,00 €	0,00 €	50%	0,00 €
86	135/1	63122	Team Styria	Bus	38	38	0,00 €	0,00 €	50%	0,00 €
78	.170	63122	Zacharias	Geh	39	39	6.630,00 €	6.630,00 €	50%	3.315,00 €
71	129/3	63122	Team Styria	Geh	5	5	800,00 €	800,00 €	50%	400,00 €
73	.66/1	63122	Paukenhaider	Geh + Parken	50	50	9.000,00 €	9.000,00 €	50%	4.500,00 €
72	.66/2	63122	Gaggl	Geh	3135	16	550.000,00 €	2.807,02 €	50%	1.403,51 €
80	109	63122	Graner	Geh	31	31	6.940,00 €	6.940,00 €	50%	3.470,00 €
82	108/1	63122	Raika	Geh	179	66	37.590,00 €	13.860,00 €	50%	6.930,00 €
81	.65/2	63122	Schauer	Geh + Parken	118	118	31.930,00 €	31.930,00 €	50%	15.965,00 €
1	45/8	63118	BBAG	Geh	230	210	0,00 €	0,00 €	50%	0,00 €
2	45/8	63118	BBAG	Geh + Parken + Bus	355	300	71.000,00 €	60.000,00 €	50%	30.000,00 €
18	.15/4	63118	Hohl	Geh	54	31	8.927,50 €	5.125,05 €	50%	2.562,52 €
5	.83	63118	Steba	Geh	68	61	12.920,00 €	11.590,00 €	50%	5.795,00 €
16	.104	63118	Wolf	Geh	97	51	440.995,00 €	231.863,35 €	50%	115.931,68 €
11	.91/1	63118	Gsöll	Geh	279	209	195.001,00 €	146.076,02 €	50%	73.038,01 €
9	59	63118	Leitner	Geh	86	46	4.000,00 €	2.139,53 €	50%	1.069,77 €
8	56/3	63118	Frank	Geh	200	150	93.000,00 €	69.750,00 €	50%	34.875,00 €
3	55/4	63118	Krainer	Geh	160	160	30.400,00 €	30.400,00 €	50%	15.200,00 €
14	.15/3	63118	Zrin	Geh	321	100	180.046,30 €	56.089,19 €	50%	28.044,60 €
15	.15/3	63118	Zrin	tw. Bus rund	321	40	180.046,30 €	22.435,68 €	50%	11.217,84 €
						1980	1.892.342,10 €	740.551,83 €		370.275,92 €

Abschnitt 3

Teilst.Nr.	GST-Nr	KG-Nr	Besitzer	Nutzung	Gesamtfläche	Fläche	Gesamtkosten	Kosten	Anteil Stadt	Kosten stadt
57	171/4	63122	Pongratz	Geh	140	140	25.000,00 €	25.000,00	50%	12.500,00 €
59	165/2	63122	Pongratz	Geh	8	8	1.500,00 €	1.500,00	50%	750,00 €
54	.69	63122	Pongratz	Geh	64	64	11.500,00 €	11.500,00	50%	5.750,00 €
63	158/3	63122	Tomich	Geh	486	84	99.465,00 €	17.191,48	50%	8.595,74 €
65	.98	63122	Tomich	Geh	486	16	99.465,00 €	3.274,57	50%	1.637,28 €
67	158/4	63122	Tomich	Geh	486	52	99.465,00 €	10.642,35	50%	5.321,17 €
68	.98	63122	Tomich	Geh	486	5	99.465,00 €	1.023,30	50%	511,65 €
69	152/10	63122	Tomich	Geh	486	33	99.465,00 €	6.753,80	50%	3.376,90 €
52	175/3	63122	Pongratz	Geh	43	43	7.750,00 €	7.750,00	50%	3.875,00 €
			Hofer	Geh (planung offen)	100	100	18.000,00 €	18.000,00	50%	9.000,00 €
61	165/5	63122	Tomich	Geh	486	104	99.465,00 €	21.284,69	50%	10.642,35 €
34	191/1	63118	Folia	Geh	4	4	750,00 €	750,00	50%	375,00 €
47	175/6	63122	CA	Geh	12	12	2.200,00 €	2.200,00	50%	1.100,00 €
						665	663.490,00 €	126.870,19		63.435,09 €